

Toni Kappeler
Grüne
Haldenstrasse 4
9542 Münchwilen

EINGANG GR			
10. Nov. 2021			
GRG Nr.	20	EA 97	243

Einfache Anfrage „Strassenbau ohne Baubewilligungsverfahren“

Das Bundesamt für Raumentwicklung, Sektion Recht, taxiert den Einbau von Asphalt-Granulat – gleich wie der Kanton Zürich – als Bau: «*Der Einbau von Asphalt-Granulat (...) auf einen vorher unversiegelten Flurweg führt zu einer Versiegelung desselben und stellt damit eine baubewilligungspflichtige Änderung einer Anlage dar.*» (18.4.2013 an T.Ka.)

Eine Arbeitsgruppe «Einbau von Recyclingmaterial» des AfU schlägt folgende Regelung vor: «*Auf Flurstrassen ist der Einbau von Asphaltgranulat als Baukorrektur zu qualifizieren und ist daher bewilligungspflichtig.*» (März 2012)

Dessen ungeachtet erlässt das DBU eine Richtlinie, die lediglich das Ausfüllen eines Meldeformulars verlangt (1. 3. 2013). Nach acht Jahren Praxis mit dem Meldeformular bitte ich den Regierungsrat – im Sinne einer Zwischenbilanz – um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, das vom DBU erlassene Verfahren habe sich bewährt?
2. Wie beurteilt heute der Regierungsrat die Einstufung des Asphaltgranulat-Einbaus als Unterhalt, bzw. als «Staubfreimachung» - obwohl dies klar im Widerspruch zur Beurteilung des ARE Bund steht?
3. Stellt das Meldeformular sicher, dass «*der fachgerechte Umgang mit Recyclingbaustoffen auf Flur- und Waldstrassen sichergestellt*» und «*negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden*»? (aus der Beantwortung der EA 12/37) Wer kontrolliert vor dem Einbau die PAK-Konzentration und die Aufbaustärke?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den in den vergangenen acht Jahren eingebauten (deponierten) Asphaltgranulat-Mengen auf Flur- und Waldstrassen? m³ ? t insgesamt / pro Jahr?
5. Gemäss eigener Beobachtung ist der Verschleiss der Asphaltgranulat-Beläge erheblich (Aufbruch infolge eindringenden Wassers und Vereisung, bröckelnde Ränder...). In welchen Zeitintervallen ist mit einer Totalsanierung zu rechnen? Können Schäden mit vertretbarem Aufwand saniert werden?

Münchwilen, 10. November 2021

